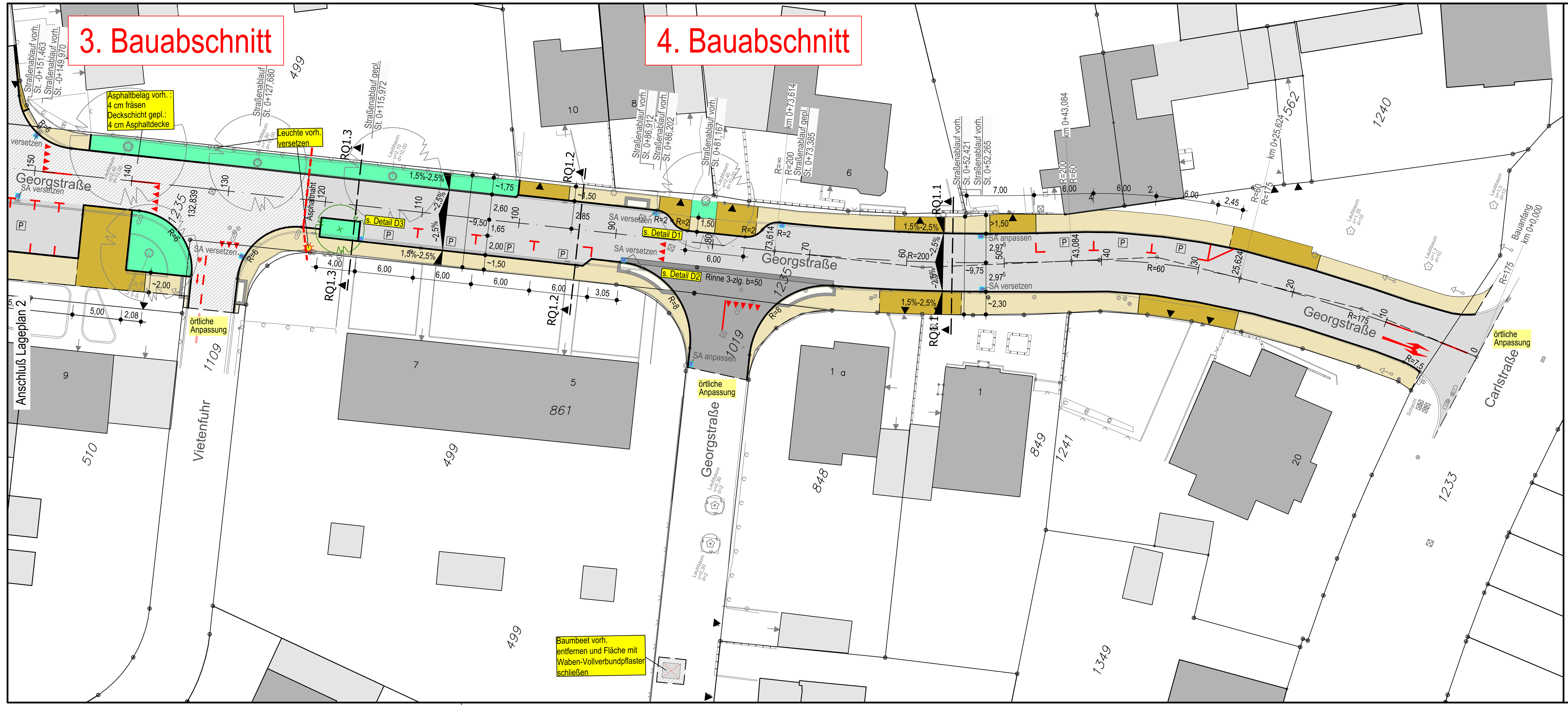


Legende

- Fahrbahnfläche Vollausbau, Asphaltbeton gepl.
- Fahrbahnfläche Deckensanierung/Kleinreparatur, Asphaltbeton gepl.
- Parkplätze, Asphaltbeton mit Markierung gepl.
- Mischfläche Vollausbau, Betonpflaster gepl.
- Gehwegfläche Vollausbau, Betonplatten gepl.
- Gehwegfläche Deckensanierung/Kleinreparatur, Betonplatten gepl.
- Leitsystem für Blinde und Sehbeeinträchtigte
Rippenplatte 30x30x8 weiß, Begleitplatte 30x30x8 od. Pflaster 10x20x8 anthrazit
- Gehwegüberfahrten, Betonsteinpflaster gepl.
- Grünflächen gepl.
- Rinne, 3-zlg., b=50 cm gepl.
- Straßenablauf 500x500 vorh./gepl.
- Zufahrt vorh.
- Straßenbeleuchtung vorh./gepl.
- ÜS1 Übergangsstein von Hochbord 15x25 cm auf Rundbordstein 15x22 cm über 1 m
- ÜS2 Übergangsstein von Rundbord 15x22 cm auf Taststein 15x22 cm über 0,2 m
- Baum vorh.
- Baum gepl.

Fahrbahnmarkierungen

- (1) Z 295 — durchgezogener Schmalstrich, d = 12 cm l=3,0 m (RMS-1/RMS-2)
- (2) Z 340 — unterbrochener Schmalstrich, d = 12 cm, 1,0 m Strich zu 1,0 m Lücke (RMS-1/RMS-2)
- (3) Z 342 — Hinweismarkierung, Wartepflicht "Haifischzähne" (RMS-1/RMS-2)
- (4) — Parkplatzmarkierung (Eckpunkte), Längsparkstände, Reihenaufstellung (RMS-1/RMS-2)
- (4) — Richtungspfeil "Geradeaus", l = 1,0 m (RMS-1/RMS-2) / Piktogramm "Radfahrer" (RMS-1/RMS-2)
- (5) Z 297 — Richtungspfeil "links und rechts ab", l = 5 m (RMS-1/RMS-2)
- (2) Z 340 — unterbrochener Schmalstrich, d = 12 cm, 3,0 m Strich zu 3,0 m Lücke (RMS-1/RMS-2)

Hinweis zur Fahrbahnmarkierung:

Die bestehende Fahrbahnmarkierung ist vor Beginn der Arbeiten aufzunehmen/einzumessen und nach Beendigung der Asphaltierungsarbeiten gemäß RMS-1/RMS-2 wieder herzustellen.

Hinweis zur Höhensituation:

Die Bestandshöhen an den Grundstücksgrenzen sind fest und einzuhalten. Das Längsgefälle orientiert sich weitestgehend nach dem Bestand. Quergefälle der Gehwege ist mit Absprache der Bauleitung nach Erfordernis in 1,5% bis 2,5% auszuführen. Die Fahrbahn ist in diesen Randhöhenrahmen mit einem Quergefälle von ca. 2,5% einzubinden.

Ausschreibungszeichnung

1 2 3

Die ausführende Firma hat gemäß VOB DIN 1961 § 3 und 4 alle Maße und Unterlagen vor Beginn der Arbeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung zur Klärung sofort mitzuteilen.	Die DIN-Vorschriften sind zu beachten. Das Urheberrecht an dieser Zeichnung ist zu beachten.

Planer:

...Tief p akt..®
Ingenieurbüro für Tiefbautechnik
Dipl.-Ing. H. Shahabeddin
Beratender Ingenieur IK-Bau NRW
Zertifizierter Kanal-Sanierungsberater
Beratung . Planung . Bauleitung . Projektsteuerung
Beethovenplatz 13 53115 Bonn
Tel.: 0228 - 2 49 46 96
Fax: 0228 - 2 43 64 96
info@tiefpakt.de
www.tiefpakt.de

Projektnummer:	Bearbeitet/ Gezeichnet:	Datum/ Register:	Plan-Nr.:
001-stb	Sh./Mi.	27_10_2026 L1_08_12_2025	L1

Bauherr:

Stadt Baesweiler

Stadt Baesweiler, Georgstraße Erneuerung/Sanierung Verkehrflächen (Teilbereiche) Erneuerung/Sanierung Kanal (Gesamtbereich) Lageplan 1 - Straßenplanung	Maßstab	1:250
	Aktenzeichen	
	HHSt.-Nr.	
	Ers. d. Z.Nr.	
	Ers. f. Z.Nr.	
- Teamleitung - / - Abteilungsleitung - / - Amtsleitung -	Zeichn. Nr.	
	Anlage	

100,0x29,7